



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2009/1551
Datum: 05.10.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.10.2009	öffentlich

Tagesordnung

Benennung des städtischen Vertreters als Mitglied für die Fluglärmkommission

Beschlussvorschlag

Der Leiter des Umweltamtes, **Herr Oppermann**, wird für die Stadt Hennef (Sieg) als Mitglied in die Kommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn entsandt.

Er wird vertreten durch Herrn **Rainer Pasch**.

Begründung

Nach § 32 b LuftverkehrsG wird für jeden Verkehrsflughafen, für den ein Lärmschutzbereich zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzt ist, eine Kommission gebildet, die die Genehmigungsbehörde sowie die für die Flugsicherung zuständigen Stellen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge berät. Die Kommission schlägt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor, diese Empfehlungen sind im Grunde nicht verbindlich für die Genehmigungsbehörde.

Das LuftverkehrsG sieht vor, dass sich die Kommission aus Vertretern der von Fluglärm in der Umgebung des Flughafens betroffenen Gemeinden sowie aus Vertretern der Verbände gegen Fluglärm, der Luftfahrzeughalter, des Flugplatzunternehmens und der für Flugverkehrskontrolle zuständigen Stellen zusammensetzt. Sie sollte nach § 32 b Abs. 4 LuftVG nicht mehr als 15 Mitglieder umfassen.

Hennef (Sieg), den 05.10.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister